



BUND-Umweltzentrum Ortenau • Hauptstr. 21 • 77652 Offenburg

Landratsamt Ortenaukreis
Straßenbauamt
Hauptstraße 115
77652 Offenburg



Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.



Petra Rumpel
Geschäftsführerin

Tel. 0781 25484

bund-ortenau@bund.net
www.bund-ortenau.de

26.04.2021

Gemeinsame Stellungnahme des BUND-Kreisverbandes (Umweltzentrum Ortenau) und der betroffenen BUND-Ortsverbände Lahr und Ettenheim zur Planung der neuen Kreisstraße K 5344 zwischen Ringsheim und Lahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem jetzt die Ergebnisse der ergänzenden Verkehrsuntersuchung sowie zumindest eines Teils der Umweltprüfungen vorliegen, stellen wir nach nochmaliger Prüfung fest, **dass unsere Ablehnung des vorgeschlagenen Neubaus dadurch noch bestärkt wird.**

Insbesondere möchten wir auf folgende Punkte aufmerksam machen:

1. Geringer Nutzen

Wie befürchtet ergeben die Verkehrsuntersuchungen, dass zwar in einzelnen Bereichen eine Entlastung um etwa 25 % prognostiziert werden kann, dass aber in anderen Abschnitten sogar mit mehr Verkehrsbelastung gerechnet werden muss und auch eine gewisse Verlagerung von der BAB auf die Kreisstraße zu erwarten ist. Das bedeutet, dass insgesamt in dem Gebiet eine stärkere Verlärmung und Umweltbelastung vorhanden sein wird. Da bereits angedeutet wurde, dass die Trasse auch als verkehrliche Erschließung von in Zukunft geplanten Gewerbe- und Industriegebiete genutzt werden soll, ist mit einer weiteren Belastung zu rechnen.

Eine Möglichkeit der Verkehrsentslastung durch eine Verbesserung des ÖPNV-Angebots oder des Fahrradnetzes wurde dabei überhaupt nicht in Erwägung gezogen. Auch auf Veränderungen im Mobilitätsverhalten z.B. durch stärkere Einbindung von Homeoffice in den zukünftigen Arbeitsalltag wird nicht eingegangen. Ein Lenkungswillen in Richtung einer nachhaltigen Mobilität ist nirgends zu erkennen.

Bankverbindung:
Sparkasse Offenburg/Ortenau
IBAN: DE44 6645 0050 0000 6691 52
BIC: SOLADES10FG

Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Wir wiederholen deshalb unsere Forderung, die Entscheidungsträger mögen endlich neue Konzepte erarbeiten, um dem weiteren Anstieg des Straßenverkehrs entgegenzuwirken, statt mit einem „weiter so“ buchstäblich mit Vollgas in die Klimakatastrophe und das globale Massenaussterben zu steuern. Der BUND fordert eine intelligente Verkehrswende durch eine neue Strukturpolitik, durch Verkehrsvermeidung sowie Verlagerung auf Fuß- und Radverkehr, ÖPNV und auf die Schiene.

2. Verstoß gegen artenschutzrechtliche Vorgaben

Die momentan vorgesehenen Varianten sind alle mit einer massiven Neuzerschneidung von Feldern, Wiesen und Waldgebieten und mit einer großen Flächenneuversiegelung verbunden. Dabei sind verschiedene spezielle Schutzgebiete wie FFH-Gebiete und Wasserschutzgebiete und Brutvogelreviere betroffen, auch solche von vom Aussterben bedrohten oder (stark) gefährdeten Arten wie Feldlerche, Bluthänfling oder Kiebitz. Dies ist im Hinblick auf den starken Rückgang der biologischen Vielfalt nicht nur für uns inakzeptabel, sondern stellt auch einen Verbotstatbestand dar.

In einem neuen Urteil vom 4. März 2021 hat der EuGH entschieden, dass die Tötungs-, Fang- und Schädigungsverbote der FFH- und Vogelschutzrichtlinien sich auf die einzelnen Individuen aller europäischen Vogelarten beziehen und nicht nur bei einer Verschlechterung des Erhaltungszustands einer bedrohten Art gültig sind. Der EuGH stellt dabei klar, dass sich der strenge Schutz ein Verbot „jeder Beschädigung oder Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ umfasst. Die Bedeutung des Vogelschutzes wird damit nochmals gestärkt.

Leider sind die Untersuchungen (u.a. Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Libellen, Schmetterlinge, Totholzkäfer) noch immer nicht vollständig. Eine Entscheidung für einen Straßenneubau halten wir deshalb für verfrüht, da noch gar nicht abgeschätzt werden kann, ob nicht weitere Verbotstatbestände bestehen.

Bereits jetzt ist jedoch abzusehen, dass in Bezug auf mehrere Aspekte des Arten- und Biotopschutzes sowie im Hinblick auf die Einhaltung der Ziele von Grünzäsur/Grünzug Ausnahmegenehmigungen erforderlich wären. Die Begründung für ein vordringliches öffentliches Interesse, die eine Ausnahmeregelung rechtfertigen würde, und das Fehlen von Alternativen ist in unseren Augen nicht stichhaltig. Wir gehen davon aus, dass diese nicht erteilt werden können. Die weitere Planung stellt also eine absehbare Verschwendung von Steuergeldern dar.

Sollten dennoch Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, behalten wir uns die Möglichkeit einer Verbandsklage vor.

3. Verlust hochwertiger Böden und Gefährdung von Wasser

Die naturschutzfachliche Prüfung hat die Böden im Bereich der geplanten Trassen ohne größere Unterschiede als hochwertig eingestuft. Dieser Verlust kann nicht innerhalb des Schutzzuges

Boden ausgeglichen werden. Die Zerstörung von landwirtschaftlicher Fläche stellt einen erheblichen Konflikt dar und muss als bedeutsamer Belang in die Abwägung eingehen, zumal die Ernährungssouveränität Deutschlands schon lange gefährdet ist. Auch beim Flächenverbrauch muss endlich die Kehrtwende vollzogen werden - schöne Worte ohne entsprechende Taten haben wir schon zu viele gehört.

Auch das Schutzgut Wasser ist von der Planung erheblich betroffen. Zwar sind laut Vorprüfung keine „unüberwindlichen Hindernisse“ abzusehen, aber die Betroffenheit dieses lebensnotwendigen und sich durch die Klimakrise verknappenden Elements ist in unseren Augen ein weiterer Grund, die vorliegende Planung abzulehnen.

4. Klimarelevante Auswirkungen

Auf die Auswirkungen des Neubaus auf die Erwärmung der Erde wird hier nicht eingegangen. Dabei ist der Neubau von Straßen in Zeiten des Klimawandels ein Schritt in die falsche Richtung. Während sich die Klimakrise immer deutlicher abzeichnet und an vielen Stellen darum gerungen wird, wie man katastrophale Entwicklungen vermeiden kann, werden hier Pläne vorangetrieben, die die negative Entwicklung vor Ort beschleunigen.

Die Kosten für Planung und Neubau stellen dabei auch eine Verschwendung von Steuergeldern dar. Die Gelder werden dringend benötigt, um den Klimawandel zumindest zu bremsen, einen klimafreundlichen Umbau der Mobilität voranzutreiben und Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Ergebnisse der jüngsten Landtagswahl haben gezeigt, dass die Bürger Umwelt- und Klimaschutz eine immer größere Bedeutung beimessen.

Wir fordern die Entscheidungsträger im Kreistag der Ortenau auf, dies ebenfalls zu tun, den Wählerwillen ernst zu nehmen und den Neubau der K5344 abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Rumpel
BUND-Umweltzentrum Ortenaukreis

Diese Stellungnahme ergeht auch im Namen der betroffenen BUND-Ortsverbände und des BUND-Landesverbandes BaWü.